

Aktenauflage

Weisungen

**Kirchgemeindeversammlung
vom So. 07. Dezember 2025**

Amtliche Publikation

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 30.10.2025 folgende Traktanden festgelegt:

Wir laden die Stimmberechtigten zur

Kirchgemeindeversammlung von **Sonntag, 07. Dezember 2025, 11.15 Uhr**
im Tüchelsaal, Amthofstrasse 14, 8630 Rüti, ein.

Traktanden

Traktanden:

1. Erhöhung der Entschädigung für die Kirchenpflege fürs 2026
2. Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege fürs 2026
3. Abnahme des Budgets 2026 und
Festsetzung des Steuerfusses 2026
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung

Anschliessend sind sie herzlich zu einem kleinen Mittagessen, offeriert von der Kirchgemeinde, eingeladen.

Die Aktenauflage mit dem Budget 2026 erfolgt **ab Mittwoch, 05.11.2025**

- im Sekretariat der Kirchgemeinde, Amthofstrasse 12, zu den ordentlichen Bürozeiten
- sowie auf unserer Homepage **www.refrueti.ch**
- und in der Gemeindekanzlei Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti
- Das Budget wird auf Verlangen durch das Sekretariat kostenlos zugestellt und ist auf unserer Homepage elektronisch verfügbar.

Die Kirchenpflege

Damit wir die Mengen für das Mittagessen etwas planen können, sind wir um eine Anmeldung dankbar.
Anmeldung Mittagessen unter Tel. 055 240 25 37 oder mit QR->



Anmeldung Mittagessen

Traktandum 1

Erhöhung der Entschädigung der Kirchenpflege per 01.01.2026

Die Aufgaben der Kirchenpflege sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden. Das Einlesen in Dossiers verschiedenster Art, rechtlich, juristisch, technisch, benötigt immer mehr Zeit.

Seit Jahren sind die Entschädigungen für ein Behördenamt nicht merklich gestiegen.

Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, Personen für ein Behördenamt zu begeistern und zu finden. Nicht zuletzt, da ein Amt vom Aufwand her gerne einer 20 – 40%-Stelle entspricht, müsste auch die Entschädigung etwas höher liegen.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 30.10.2025 daher beschlossen der Kirchgemeindeversammlung einen Antrag zur Erhöhung der Kirchenpflegeentschädigung zu stellen.

Beschluss der Kirchenpflegesitzung:

Die Entschädigung der Kirchenpflege soll auf 2026 um Fr. 7'500.00 erhöht werden. Dies zur Aufstockung der Funktionszulagen. Die Funktionszulagen steigen von Fr. 33'500.00 pro Jahr auf Fr. 41'000.00 pro Jahr. Für die Behördenentschädigung der Kirchenpflege werden somit Fr. 55'000.00 aufgewendet. Das Entschädigungsreglement Behörde soll unter Art. II. angepasst werden.

Die bisherige Entschädigung gemäss Reglement der Kirchenpflege Rüti beträgt	
Fr. 2000.00 Grundentschädigung pro Kirchenpflegemitglied	Fr. 14'000.00
Plus Funktionsentschädigungen um Umfang von	Fr. 33'500.00
	Total Fr. 47'500.00.

Pro Kirchenpflegemitglied wird zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 13'000.00 ausbezahlt, je nach Funktionen.

Die Kirchenpflege möchte die Entschädigung um Fr. 7'500.00 anheben. Dies wurde im Budget 2026 bereits vorgesehen. Der Betrag wird für die Erhöhungen der Funktionsentschädigungen genutzt.

Das bedeutet:

Grundentschädigung bleibt Fr. 2'000.00 / Kirchenpfleger/in Total Fr. 14'000.00

Funktionszulagen bisher Fr. 33'500.00

Funktionszulagen neu Fr. 41'000.00

Total Ausgaben Entschädigung bisher Fr. 47'500.00 NEU: Fr. 55'000.00

Die Entschädigung der Kirchenpflege ist im Entschädigungsreglement Behörde unter Art. I und II geregelt. Eine Änderung dieses Reglements obliegt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Auszug Kirchgemeindeordnung:

Art. 15¹ die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über

a. Erlass und Änderung der Kirchgemeindeordnung;

b. Erlass und Änderung eines Entschädigungsreglements für die Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission;

...

Das Reglement soll unter Art. II wie folgt angepasst werden (gelb markiert):

Auszug aus dem Reglement Entschädigung Behörde:

Die Funktionszulagen werden als Pauschalbetrag beschlossen. Die Kirchenpflege erstellt einen Schlüssel, in welchem festgehalten wird, welche Funktionen es gibt und wie sie die Funktionszulagen den Funktionen zuordnet. Der Schlüssel soll an die Arbeitsbelastungen der Ressorts, sowie die zeitlichen Ressourcen der Mitglieder angepasst werden. Die Funktionsentschädigung erhalten diejenigen Mitglieder, welche die Funktion ausüben. Wer mehrere Funktionen ausübt, erhält mehrere Funktionsentschädigungen.

Pauschalbetrag für alle Funktionsentschädigungen: Total Fr. 33'500.00 Total Fr. 41'000.00

Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Grundentschädigung bzw. die Funktionszulage decken sämtliche üblicherweise auftretenden Kosten ab. Die Kommissionsarbeit, ausgenommen Pfarrwahlkommission und Baukommission, ist ebenfalls in den Funktionszulagen enthalten.

Die Kirchenpflege stellt den Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025:

Das Entschädigungsreglement Behörde Art. II. Funktionsentschädigung der Kirchenpflege per 01.01.2026 wie folgt anzupassen:

«Der Pauschalbetrag für alle Funktionsentschädigungen beträgt pro Jahr Total Fr. 41'000.00.»

«Die Kommissionsarbeit, ausgenommen Pfarrwahlkommission und Baukommission, ist ebenfalls in den Funktionszulagen enthalten.»

Traktandum 2

Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege für das Jahr 2026

Die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich empfiehlt für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 1.0% für das Personal und die Behörden zu beschliessen.

Die Teuerung soll analog der Teuerung für das Personal ausgerichtet werden. Die Teuerung beträgt gemäss Kanton Zürich im Jahr 2025 0.7% und fürs Jahr 2026 wird mit 0.3% gerechnet. Die Kantonalkirche empfiehlt daher fürs Budget 2026 mit einer Teuerung von 1.0% zu rechnen. Für die Kirchenpflege beträgt der Betrag Total Fr. 475.00. Der Betrag ist im Budget enthalten.

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Behörde vom Juni 2024 muss der Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung

Die Entschädigung der Kirchenpflege soll analog der Teuerung des Personals an die Teuerung angepasst werden. Fürs 2026 rechnet die Landeskirche mit einer Teuerung von 1.0%. Die Mehrkosten betragen Fr. 475.00.

Traktandum 3

Abnahme des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Bericht der Kirchenpflege zum Budget 2026

Der Rückgang der Steuererträge und die steigenden Kosten sind grosse Herausforderungen für die Kirchgemeinde Rüti. Der Sachaufwand liegt dabei nicht höher als in den Vorjahren. Die Angebote kommen mit sehr geringen Mittel aus. Höhere Kosten entstehen beim Personal, Digitalisierung und durch Auflagen des Kantons und der Kantonalkirche. Dies insbesondere im Bereich der Verwaltung durch Anforderungen an Archiv und Datenschutz, was zu teureren Lizenzen und Sicherheitssoftwares führt. Zudem muss die Pfarrwohnung im Pfarrhaus Eschenmatt saniert werden. Die Investitionen im Umfang von rund Fr. 500'000 generieren Abschreibungen, welche das Budget ebenfalls belasten.

Die Ziele der Kirchenpflege für das Budget 2026 waren: Keine Neuverschuldung eingehen und mit einem unveränderten Steuerfuss von 14% ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erstellen. Das vorliegende Budget konnte nur zwei Ziele erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass trotz den Investitionen keine Neuverschuldung zustande kommt. Allerdings kann ein auslaufendes Darlehen nicht zurückbezahlt, sondern muss erneuert werden. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 14%. Das Budget rechnet aber mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 166'040.00. Damit erfüllt es die Zielvorgabe eines möglichst ausgeglichenen Budgets nicht.

Die Kirchenpflege hat für die Renovationsarbeiten beim Pfarrhaus Eschenmatt bei der Kantonalkirche um einen Beitrag gebeten. In der Antwort der Kantonalkirche wurde diese Bitte abgelehnt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass wir unbedingt ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Finanzausgleich ersuchen sollen.

Dies hat die Kirchenpflege gemacht und von der Kantonalkirche einen Beitrag für das Jahr 2026 von Fr. 165'000.00 zugesichert bekommen.

Die Kirchgemeindeversammlung wird daher gebeten das Budget 2026 abzuändern und den zugesicherten Beitrag von Fr. 165'000.00 ins Budget 2026 aufzunehmen.

Nach Aufnahme dieses Mehrertrages im Budget 2026 resultiert nur noch ein kleines Minus von Fr. 1'040.00. Der Kirchgemeindeversammlung wird daher beantragt das korrigierte Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'040. und einem Steuerfuss von 14% zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der ref. Kirchgemeinde Rüti finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Durch den zugesagten Finanzausgleich in der Höhe des für 2026 budgetierten Aufwandüberschusses ergibt sich auch eine finanzielle Angemessenheit. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt unter Berücksichtigung des zugesagten Finanzausgleichs für 2026 zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind dadurch eingehalten. Dennoch sind Sparanstrengungen weiterzuführen und Investitionsvorhaben einer vertieften Prüfung zu unterziehen, in Bezug auf deren Investitionsvolumen basierend auf neusten Erkenntnissen, den effektiven Bedürfnissen und der langfristigen Tragbarkeit.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der ref. Kirchgemeinde Rüti entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission, 24.10.2025

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung,

a)

beim Budget 2026 folgende Anpassungen vorzunehmen:

Anpassung der Einnahmen von Fr. 1'503'000 auf Fr. 1'668'000.00 durch die gesprochenen Mittel des Finanzausgleiches der Kantonalkirche auf dem Konto 9300.4636.01 Beiträge von der Zentralkasse von Fr. 165'000.00.

Korrektur des Aufwandüberschuss von Fr. 166'040.00 auf einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'040.00

b)

das Budget 2026 mit einem Aufwand von Fr. 1'669'040.00 und einem Ertrag von Fr. 1'668'000.00 und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'040.00 zu genehmigen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zudem, den Steuerfuss auf 14% (wie Vorjahre) festzusetzen.

Die Kirchenpflege

Beilage: Budget 2026